





**Begründung:**

Entsprechend § 12 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau können zehn Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Prenzlau durch die Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Bedingung dafür ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber für den Beirat Einwohnerin bzw. Einwohner der Stadt Prenzlau sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Die Bewerbungen für den Seniorenbeirat liegen schriftlich vor und sind auf die oben genannten Bedingungen hin geprüft worden. Alle Bewerberinnen und Bewerber erfüllen die geforderten Voraussetzungen. Sieben von ihnen arbeiteten bereits längerfristig im Seniorenbeirat der Stadt Prenzlau mit.

Die Benennung für den Beirat erfolgt für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Dr. Eckhard Blohm

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister